

Zur schwäbischen Grafengeschichte.

Von

Dr. Franz Ludwig Baumann.

1. Ueber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchtold.

Roth von Schreckenstein, der die tragischen Geschehisse der sogenannten Kammerboten zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung¹⁾ gemacht hat, gelangte in Uebereinstimmung mit seinem Vorgänger Dümmler²⁾ zur Annahme, dass die verwandtschaftlichen Verhältnisse Erchangers und Berchtolds nicht mehr sicher festgestellt werden können. Eine genauere Prüfung aller hier zu berücksichtigenden Umstände aber führte mich zu der entgegengesetzten Annahme, dass das Haus, welchem Erchanger und Berchtold angehörten, wenn auch nicht mit völliger Bestimmtheit, so doch mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit namhaft gemacht werden kann.³⁾

Erchanger und Berchtold waren bekanntlich nicht die ersten, welche nach Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums strebten; vor ihnen versuchte der Hunfridinger Burkhart den Herzogshut zu erwerben, fand aber über seinem ehrgeizigen Plane den Tod. Wie mir scheint, lässt sich die Ursache seines Unterganges aus der Erzählung errathen, welche ein gleichzeitiger, mit Burkhart und seiner Familie sympathisirender Mönch von St. Gallen den *annales Alamannici* angereicht hat.⁴⁾ Nach dieser Erzählung wurde Burkhart, wenn auch ungerechter Weise, so doch in Folge eines formellen Richterspruches zum Tode verurtheilt, seine Witwe all ihrer Habe beraubt, seine Söhne Burkhart und Udalrich aus ihrem Vaterlande verbannt, seine Besitzungen unter seine Verurtheiler vertheilt, sein Bruder Graf Adalbert getödtet, ja sogar Gisela, die Schwiegermutter des jungen Burkhart, des Hochverraths auf der Pfalz Bodman angeklagt. Es ist nun sehr auffallend, dass

¹⁾ Der Untergang der alamannischen Grafen Erchanger und Berchtold (in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 133 ff).

²⁾ Ostfränkisches Reich II, 574.

³⁾ Die Versuche Neugarts, Leichtlens, Ficklers, die Abstammung Erchangers und Berchtolds festzustellen, darf ich hier wohl unberücksichtigt lassen.

⁴⁾ Mon. Germ. script. I, 55: *Purghard comes et princeps Alamannorum iniusto iudicio ab Anshelmo censura inaequitatis occisus, omnibus viduae illius addentis, filiisque ipsius Purchardo et Uodalricho extra patriam eiectis, predium atque beneficium eius inter illos distribuerunt. Frater vero ipsius Adalbertus, nobilissimus atque iustissimus comes, nutu episcopi Salomonis et quorundam aliorum interemptus est. Gisle nempe socru Purchardi iunioris limina beati Petri principis apostolorum irrepanti ibique veniam facinorum suorum efflagitanti proprium peculiumve, et omnia quae habebat, spreto iuvante Deo ac merentium consolatori sancto Petro, suorum nutibus dispertierunt. Insuper illa repedante, falsis testimoniis pravissimas eorum machinationes in palatio Potamico confirmantes, ream publice dominacionis mentiti sunt.*

der St. Galler Mönch, der doch das Schicksal Burkharts und seiner Angehörigen in dieser Erzählung so eingehend schildert, nur einen Feind derselben, den Bischof Salomo von Constanz nennt und die Namen aller andern sorgfältig verschweigt, eine Handlungsweise, die wohl nur auf seine Furcht vor denselben zurückzuführen sein dürfte. Diese Feinde können wir aber nicht mit der gewöhnlichen Anschauung in den geistlichen Fürsten Schwabens allein erblicken, denn diese wären schlechterdings nicht berechtigt gewesen, ein formell giltiges Urtheil über Burkhart zu fällen. Ebensowenig hätten sie allein die nöthige Macht besessen, um auch dessen Familie ihres Besitzes zu berauben und dieselbe in's Elend zu treiben, denn die Hunfridinger waren reich begütert, verwalteten die Grafschaft in Churrhätien, im Thurgau und im Gaue Scherra, gehörten mit einem Worte zu den mächtigsten Groszen des schwäbischen Stammes. Auch hätte zweifelsohne der St. Galler Mönch die geistlichen Fürsten, wenn sie allein die Urheber von Burkharts Verderben gewesen wären, klar als solche gekennzeichnet, denn er schon ja in seinem Berichte selbst seines eigenen Abtes, des Bischofes Salomo, nicht.

Wir wissen aber, dasz bei den andern Stämmen je das angesehenste, hervorragendste Geschlecht an die Spitze trat und die Wiederherstellung des Volksherzogthumes bewerkstelligte, und in dieser Thatsache, glaube ich, haben wir den Schlüssel, der uns die Erkenntnis der Ursache von Burkharts Untergang und die Namen seiner Feinde öffnet. Nur dem primus inter pares mochte und wollte der damals schon so bedeutend in die Geschicke seines Stammes eingreifende Grafenadel sich unterordnen. Den Kandidaten der Herzogswürde muszte das Ansehen seines Hauses so hoch stellen, dasz er nach dem Untergange der königlichen Centralgewalt der Karolinger wie von selbst als der Führer des Stammes, als der einzig mögliche, legitime Bewerber um das Herzogthum erschien, gegen den keines der andern Edelgeschlechter in Betracht kommen konnte. So angesehen, so mächtig aber auch die Hunfridinger waren, eine solche Stellung hatten sie unter den schwäbischen Groszen doch nicht. Ihr Stammvater Hunfrid war erst durch Karl den Groszen in das Land gekommen, also vor kaum einem Jahrhunderte; mit ihnen konnten sich die Unruochinger, die Welfen und vollends die weiblichen Nachkommen der alten Alamannenherzoge, die Udalrichinger ¹⁾ von Bregenz und Buchhorn, in jeder Hinsicht messen. Burkharts Versuch muszte deshalb, so möchte ich im Hinblick auf die Erzählung der *Annales Alamannici* behaupten, den weltlichen Groszen Schwabens als Selbstüberhebung, als Usurpation erscheinen, und da derselbe auch den geistlichen Fürsten, die an der Einheit des Ostfrankenreiches festhielten, miszfiel, so war das Loos des Prätendenten besiegelt. Als Burkhart an der Krönung seines Planes angelangt schien, brach der Unwillen der Groszen gegen ihn los. Nicht in wüstem Getümmel, nicht durch Lynchjustiz aber gieng er zu Grunde, sondern er wurde vor Gericht gestellt, von diesem zum Tode verurtheilt und seine Angehörigen als Familien-genossen eines Hochverräthers ihres Besitzes beraubt und verbannt. Wer anders aber hatte in jenen Tagen in Schwaben die Macht, so gegen die Hunfridinger zu verfahren, als eben die Groszen des Stammes insgesamt? Sind diese aber die Verderber Burkharts, dann erklärt sich der ängstliche, geschraubte Bericht des St. Galler Mönchs ohne weiteres.

Nur wenige Jahre nach dem blutigen Ende des rhätischen Markgrafen erblicken wir Erchanger und Berchtold auf seinem verhängnisvollen Wege. Gegen

¹⁾ Diesen Namen habe ich in meinem Aufsatze „Der Alpgau, seine Grafen und freie Bauern“ in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 16 vorgeschlagen.

diese Prätendenten aber erhebt sich keine Opposition des Stammes und seiner weltlichen Groszen; im Gegentheil sie und ihr Beginnen erscheinen von der Gunst des Volkes getragen, das ihrer noch lange im Liede gedachte und ihren Untergang den Ränken des Bischofs Salomo und der Ungerechtigkeit des Königs Konrad zuschrieb.¹⁾ Aus diesem verschiedenen Verhalten des Stammes gegen Burkhart und gegen die sogenannten Kammerboten aber möchte ich folgern, dasz die letztern den Schwaben als ihre geborne Führer, als rechtmäßige Bewerber um das Herzogthum galten, mit andern Worten, dasz Erchanger und Berchtold aus Schwabens edelstem und angesehenstem Hause stammten, eine Annahme, für die auch noch andere Gründe sprechen dürften. Als einen solchen Grund nenne ich in erster Reihe die Heiraten ihrer Schwester Kunigunde. Dieselbe war bekanntlich in erster Ehe mit dem gefeierten Markgrafen Liutpold, dem ersten Manne des bayerischen Stammes, und in zweiter Ehe mit König Konrad vermählt. Männer von solchem Range und Ansehen aber, wie Liutpold und Konrad haben, was kaum jemand bestreiten wird, nur Töchter der angesehensten und mächtigsten Geschlechter zu ihren Gemahlinnen erkoren.

Im Jahre 913 ferner standen an der Spitze des schwäbischen Heeres, das gemeinsam mit den Baiern die Ungarn schlug, Erchanger et Perehtold, frater eius, et Udalricus comes.²⁾ Der letztere ist ein Sprosse der Udalrichinger, welche als weibliche Nachkommen der alamannischen Volksherzoge und als Verwandte der Karolinger unter den schwäbischen Edeln eine so hervorragende Stellung behauptet haben, dasz noch im 11. Jahrhunderte einer aus ihnen, der Bregenzer Marquard, geradezu nobilissimus Suevorum genannt wird.³⁾ Da aber in jenem Berichte nicht dieser Udalrich, sondern Erchanger und Berchtold an erster Stelle erwähnt sind, da demnach diese die Hauptanführer des schwäbischen Heerbannes waren, so werden dieselben einem Geschlechte angehören, welches selbst das der Udalrichinger an Rang und Ansehen überragte.

Für diese Annahme spricht endlich auch die amtliche Stellung Erchangers. Ekkehard IV. nennt denselben und seinen Bruder bekannterdinge camerae nuntii,⁴⁾ ein Name, der schwerlich jemals wahrer Amtstitel war, sondern den dieser Chronist selbst gebildet hat, um mit demselben den Umfang des Amtes jener Brüder zu bezeichnen. Ausdrücklich schreibt er Erchanger und Berchtold als Kammerboten die Verwaltung des königlichen Fiscus zu, dem damals Schwaben unmittelbar untergeordnet gewesen sei, und an einer andern Stelle läst er den König Konrad dieselben seine Judices nennen. Folglich waren dieselben nach Ekkehard die Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit und der königlichen Güter und Einkünfte in Schwaben, d. h. sie sind, da diese beiden Aufgaben das eigentliche Wesen des Pfalzgrafenamtes in seiner alten, vollen Bedeutung umschreiben, nach jener Definition Ekkehards in Wahrheit die königlichen Pfalzgrafen im Schwabenlande. Ekkehard irrt auch bei dieser Angabe in der Hauptsache, wie wir sofort sehen werden, gewisz nicht, nur darin dürfte er unrichtiges berichten, dasz er beiden Brüdern gleiche Stellung, gleiches Amt beilegt. In den gleichzeitigen Nachrichten der Annalen und

¹⁾ Vergl. darüber G. Meyer von Knouau, ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im 10. Jahrhundert (in dessen Schrift: „Aus mittleren und neueren Jahrhunderten“ 1 ff).

²⁾ Mon. Germ. script. I, 77.

³⁾ Mon. Germ. script. II, 157.

⁴⁾ Ekkehardi casus sancti Galli S. 43—44 in der mustergiltigen Ausgabe Meyers von Knouau (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen XV und XVI).

Chroniken erscheint nemlich im offenen Widerspruche zu Ekkehard stets Erchanger als der erste, sozusagen als das Haupt, dem Berchtold nur als Helfer, nur in untergeordneter Stellung zur Seite steht. Im Einklange mit dieser Auffassung der geschichtlichen Denkmäler stehen auch die Urkunden. Sowie beide Brüder zugleich in solchen genannt werden, so steht Erchanger voran und ist Berchtold zuweilen selbst durch mehrere andere Grafen von jenem getrennt.¹⁾ Deshalb können die beiden Brüder unmöglich gleichzeitig Kammerboten oder, wie der wahre Titel für diesen ekkehardischen Namen lautet, Pfalzgrafen gewesen sein. Wir wissen ja, dasz es in jedem deutschen Stamme nur einen Pfalzgrafen gegeben hat, wie denn das, solange dessen Stellung den Amtsbegriff festhielt, gar nicht anders sein konnte. Soweit nämlich das Recht des einzelnen Stammes Geltung hatte, soweit erstreckte sich auch der Amtssprengel des betreffenden Pfalzgrafen, und in diesem einheitlichen Sprengel hat es ebensowenig zwei gleichzeitige koordinirte Pfalzgrafen gegeben, als in einer und derselben Grafschaft zu gleicher Zeit zwei gleichberechtigt amirende Grafen vorkommen konnten. Sonach gab es auch in Schwaben nur einen Pfalzgrafen, und dieser war am Anfange des 10ten Jahrhunderts Erchanger, dessen Vorrang vor seinem Bruder eben in dieser seiner Amtswürde die nöthige Erklärung und Begründung findet.²⁾

In der That erscheint denn auch Erchanger als Pfalzgraf am 25. September 912 in einer Urkunde König Konrads, deren Echtheit zwar Böhmer³⁾ in Frage stellt, allein wohl mit Unrecht, da andere Kenner, wie v. Mohr⁴⁾ und Hidber keinen Zweifel an ihrer Authenticität aussprechen, und da Böhmers Verdacht durch keine zwingenden Gründe gestützt zu werden scheint. Gegen die Identität dieses Pfalzgrafen Erchanger mit dem sg. Kammerboten wurde indessen seit Neugart wiederholt Bedenken geäusert, indem man meinte, dasz der Kammerbote, dessen Feindschaft mit dem König Konrad notorisch sei, unmöglich das ganze Jahr 912 hindurch den letztern begleitet habe. Man hielt sich deshalb berechtigt, den Grafen Erchanger, der den König Konrad begleitete und als Pfalzgraf erscheint, von dem Kammerboten zu trennen, und machte denselben, gestützt auf eine Urkunde vom 11. Januar 912,⁵⁾ zum Grafen des Kletgaues. Gegen diese Vermuthung ist jedoch einzuwenden, dasz in jener Urkunde Erchanger nicht entfernt als Kletgaugraf sich zu erkennen gibt, und dasz derselbe, auch wenn er diese Grafschaft verwaltet hätte, deshalb noch keineswegs von dem Kammerboten als selbständige Person zu unterscheiden wäre.

¹⁾ S. z. B. Wartmann II, 362. Selbst in der falschen Urkunde vom 5. März 912 bei Böhmer, *acta Conradi 8* ist diese Rangstellung Erchangers und Berchtolds beachtet.

²⁾ Über das Pfalzgrafenamt s. Waitz, *deutsche Verfassungsgeschichte* III, 425. IV, 412. VII, 167. Es dürfte indessen auch durch diesen Meister diese schwierige Frage noch nicht zum Abschlusse gebracht sein. Hat es z. B. nicht schon seit der Beseitigung der alten Volksherzoge ebensoviele Pfalzgrafen im Frankenreiche gegeben, als man in demselben Volksrechte zählte, so dasz jeder der Hauptstämme seit seiner Einverleibung in die karolingische Monarchie fort und fort seinen eigenen Pfalzgrafen besaz? Mir scheint die Rechtsverfassung in der Zeit der Volksrechte und die Personalität des Rechtes die Bejahung dieser Frage entschieden zu fordern. Auch die neuerdings wiederholt aufgeworfene Ansicht, dasz die Pfalzgrafen von der Ottonenzeit an wesentlich verschieden von ihren karolingischen Namensgenossen seien, scheint mir unhaltbar. Soweit ich sehen kann, sind die erstern die wahren Rechtsnachfolger der letztern, ihr Amt ist, mag es nach und nach auch noch so zusammenschrumpfen, in seiner Wurzel das der karolingischen Pfalzgrafen. Wo erscheint denn überhaupt in der deutschen Verfassungsgeschichte des 10. Jhdts. ein Amt, das nicht Fortführung, Weiterbildung einer karolingischen Institution wäre?

³⁾ *Acta Conradi* 16.

⁴⁾ *Cod. dipl. Rhät.* I, 57.

⁵⁾ *Schweiz. Urkundenregister* I, 210.

Nichts deutet ferner darauf hin, dasz schon 912 die Feindschaft zwischen Konrad I. und den Kammerboten bestanden habe, nach den Quellenangaben erfolgte der Bruch vielmehr erst 913. Somit ist die Unterscheidung zweier schwäbischen Grafen Namens Erchanger keineswegs zu rechtfertigen; im Gegentheil dürfte die grosze Seltenheit dieses Namens in Schwaben ein hinreichender Beweis dafür sein, dasz, wenn um 900 ein also benannter Graf erwähnt wird, immer eine und dieselbe Persönlichkeit vor uns steht. Diese Persönlichkeit aber ist eben unser Erchanger, der Schwager König Konrads, denn das besondere Ansehen, das dieselbe genosz, bezeugt der Umstand, dasz sie am 11. Januar 912¹⁾ an der Spitze der bei Konrad I. befindlichen schwäbischen Grafen genannt wird, und dasz dieser König selbst sie *illuster comes* betitelt.²⁾

Es bedarf wohl keiner eingehenden Erörterung, dasz Erchanger als Pfalzgraf, d. h. als Verwalter des königlichen Richteramtes und der in seinen Tagen sehr bedeutenden königlichen Güter in Schwaben die übrigen Groszen seines Stammes an Einfluss und Macht weit hinter sich zurückliess, und dasz er als Pfalzgraf bei der Ohnmacht des ostfränkischen Königthums thatsächlich als Herrscher an die Spitze der Schwaben gestellt war.³⁾ Ein Amt aber, das solche Macht verlieh, wurde in jenen Zeiten nur einem Manne anvertraut, der schon durch seine Herkunft seine Standesgenossen überragte. Wenn diese Behauptung noch eines besondern Beweises

¹⁾ Wartmann II, 366.

²⁾ Böhmer, *acta Conradi* 14.

³⁾ Diese Stellung Erchangers scheint mir auch das Ende Burkharts vollends aufzuheben. Mit Recht hebt Roth von Schreckenstein hervor, dasz derselbe nirgends direkt als betheiligte an Burkharts Untergang genannt werde. Wenn wir aber betrachten, dasz Erchangers Stellung, sowie dieser Prätendent sein Ziel erreichte, bedeutend geschmälert werden musste, so werden wir seine Betheiligung an dem Sturze desselben für sehr wahrscheinlich halten. Ich glaube denn auch wenigstens ein indirektes Zeugnis für Erchangers Theilnahme an der Verfolgung der Hunfridinger anführen zu können. Nach der Angabe der *annales Alamannici* wurde nämlich die Schwiegermutter des jüngern Burkhart auf der Pfalz Bodman des Hochverrathes angeklagt. Wenn aber diese Anklage unmittelbar vor dem Könige Konrad selbst erhoben worden wäre, so hätte sich der Annalist sicherlich deutlicher ausgedrückt. Dieselbe fällt vielmehr, wie ich eben aus dem sonderbaren Ausdrücke der Annalen folgere, in eine Zeit, da der König nicht in Schwaben anwesend war, also in eine Zeit, da unbestritten die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit dem Pfalzgrafen, d. h. eben unserem Erchanger zustand. Der letztere ist somit an der Verfolgung der Hunfridinger nicht unbetheiligt. Dies Erkenntnis dürfte uns aber noch weiter führen. Wenn der erste Mann Schwabens, dessen Interesse den Sturz Burkharts forderte, sich an demselben betheiligte, so bedarf es wohl keines besondern Beweises, dasz derselbe nicht nur so nebenbei mitthat, sondern dasz er an der Spitze der Feinde des Prätendenten stand. Durch diese Annahme aber wird die sonderbare Sprache des St. Galler Mönchs vollends verständlich: durfte er den mächtigsten Mann des Stammes offen der Theilnahme an der ungerechten Verfolgung einer unschuldigen Familie beschuldigen, ohne dessen Rache für sein Kloster befürchten zu müssen? Ich halte denn auch Erchanger für das Haupt der weltlichen Groszen, das im Bunde mit den von Salomo III. geführten geistlichen Fürsten den Untergang Burkharts geplant und ausgeführt hat. Mit dieser Annahme scheint mir nämlich die Erzählung der *annales Alamannici*, dasz ein gewisser Anselm *injusto judicio censura inaequitatis* Burkhart getödtet habe, verständlich zu werden. Zweifelsohne gehört der Hochverrath, das Verbrechen Burkharts, vor den Pfalzgrafen als Verwalter der königlichen Jurisdiction, folglich hätte Erchanger Burkhart verurtheilen sollen, aber wenn er selbst an der Spitze der Ankläger des letzteren stand, so konnte er nicht auch zugleich dessen Richter sein. Man übertrug deshalb in diesem Falle das Richteramt jenem Anselm, der zweifelsohne ein Graf war, da über den rhätischen Markgrafen wohl nur ein Standesgenosse den Stab gebrochen hat. Weil aber der Name Anselm sich in keiner schwäbischen Grafenfamilie findet, ausser in der der Tübinger, so möchte ich in jenem Richter einen Ahnen der letztern erblicken.

bedürfen sollte, so sei nur daran erinnert, dass Otto, der Grosse, das bairische Pfalzgrafenamt dem Sohne des Herzogs Arnulf, also einem Sprossen des ersten bairischen Hauses übertragen hat.

Erchanger und Berchtold gehören, das dürfte das Ergebnis unserer bisher gepflogenen Untersuchung sein, in Wahrheit dem ersten und vornehmsten Geschlechte des schwäbischen Stammes an. Als dieses Geschlecht aber gibt sich jene Grafenfamilie¹⁾ zu erkennen, deren Sitz von ihren ersten bekannten Gliedern an Marchthal an der Donau²⁾ war, und deren Vergabungen an St. Gallen und Reichenau von ihren ungewöhnlich grossen Besitzungen in der Berchtolds- und Folcholtshaar Zeugnis geben, denn nicht nur durch die Fülle ihres Besitzes überragt diese Familie, welche ich nach ihrem ältesten uns bekannten Gliede Alaholfinger zu nennen vorschlage, alle schwäbischen Geschlechter, sondern sie überragt auch alle Edeln Alamanniens, selbst die Udalrichinger, durch den Glanz ihrer fürstlichen Herkunft, indem sie in direkter männlicher Linie von den alamannischen Volksherzogen abstammt. Diesen Alaholfingern gebührt deshalb unter den schwäbischen Grossen der Vorrang. Sie haben auch wirklich als die Edelsten der Schwaben dem Volke selbst gegolten, wie die Sage beweist, die noch Jahrhunderte nach ihrem Aussterben ihrer gedachte und sie als Fürsten, als Herzoge des schwäbischen Stammes feierte.³⁾ Wenn also Erchanger und Berchtold diesem erlauchten Geschlechte angehörten, dann wird ihr Rang, ihr Streben nach der Herzogswürde und die Sympathie, die ihnen das Volk entgegenbrachte, klar, und wirklich lassen sie sich als Alaholfinger nachweisen.

Das Pfalzgrafenamt verwalteten vor Erchanger 892 Berchtold, 854 und 857 aber Ruadolt, die beide sicher zu den Alaholfingern gehören.

Pfalzgraf Berchtold nemlich tritt am 17. März 892 auf dem Bussen als Zeuge auf, als Chadoloh, den sein Name als einen Alaholfinger bekundet, mit dem Kloster St. Gallen Leibeigene tauschte.⁴⁾ In der betreffenden Urkunde stehen unmittelbar nach Chadoloh selbst die Namen dieses Pfalzgrafen und des Bischofs Salomo von Constanz in markirter Weise hervorgehoben und sichtlich von den zahlreichen übrigen Zeugen, an deren Spitze doch der Graf Arnolf erscheint, getrennt, ein Umstand, der nahe legen dürfte, dass Berchtold und der Bischof Salomo zu Chadoloh in engeren Beziehungen denn die übrigen Zeugen standen, dass sie an dessen Tauschhandel ein besonderes Interesse hatten, dass sie mit einem Worte dessen Verwandte sind. Da aber der Pfalzgraf Berchtold in ungewöhnlicher Weise vor dem Bischofe in dieser Urkunde genannt wird, so dürfte er dem Alaholfinger Chadoloh noch näher gestanden haben, als Salomo. Mag er nun auch gerade nicht, wie Neugart an-

¹⁾ Vergl. über dieselbe Meyers v. Knonau Darstellung in den Mittheilungen des St. Galler historischen Vereines XIII, 232 ff. Ueber ihren Besitz ist auch Gallus Oheims Reichenauer Chronik, (herausgegeben von Barack S. 19—20) zu berücksichtigen, die offenbar nach glaubwürdigen Vorlagen die reichen Vergabungen der Alaholfinger Berchtolt, Eginio und Berchtolt an Reichenau einzeln verzeichnet.

²⁾ Die herrschende, an sich sehr wahrscheinliche Annahme, dass dieselbe auf dem Bussen gehaust habe, lässt sich urkundlich nicht belegen.

³⁾ S. darüber den ebengenannten Oheim und die annales Marchtalenses im Freiburger Diöcesanarchive IV, 156—157. Auffallend ist die Thatsache, dass in der Nähe der alaholfingischen Sitze, also somit auch der Heimat der alamannischen Herzogsfamilie, jüngst die Burg (Hünenburg bei Pflummern) und die Grabhügel (bei Hunderingen) eines uralten Herrscherhauses aufgefunden wurden. Sollte am Ende ein Zusammenhang zwischen diesem und den heidnischen Ahnen der Alaholfinger bestehen?

⁴⁾ Wartmann II, 286.

nimmt, Chadolohs Bruder sein, so ist er doch ein naher männlicher Stammgenosse desselben, denn sein Name, der im alaholfingischen Hause eine Lieblingsbenennung war, verräth ihn als ein Kind dieses Geschlechtes.

Die Abstammung des Pfalzgrafen Ruadolt von den Alaholfingern ferner folgt daraus, dasz eine Unterabtheilung der denselben zustehenden Albuinsbaar Ruadoltshuntare ¹⁾ heiszt, dasz demnach der Name Ruadolt in ihrem Geschlechte heimisch war, und dasz dieser Pfalzgraf gerade die eigentliche Grafschaft der Alaholfinger, die im Gaue Affa, urkundlich innegehabt hat. ²⁾

Folglich haben zwei Alaholfinger nach einander die Pfalzgrafenwürde in Schwaben besessen, was um so mehr für eine thatsächliche Vererbung dieses Amtes in ihrem Hause spricht, als es im Interesse eines jeden Königs liegen muszte, die Alaholfinger bei ihrer Bedeutung an sich zu fesseln, und als wir zu gleicher Zeit auch eine thatsächliche Erblichkeit der Grafschaften im Hause der Udalrichinger wahrnehmen können. Ich möchte selbst annehmen, dasz die Pfalzgrafenwürde jenen gleichsam als Trost und Ersatz für das verlorene Herzogthum übertragen worden sei. Für diese Annahme scheint mir nämlich die Behandlung insbesondere zu sprechen, welche Karl der Grosze und seine Nachfolger den Udalrichingern, also den Stammverwandten der Alaholfinger von weiblicher Seite her, angedeihen lieszen, es ist ja allbekannt, dasz ersterer z. B. die Brüder Gerold und Udalrich nicht nur ungewöhnlich begünstigte, sondern dasz er sogar ihre Schwester Hildegard als Gemahlin heimführte.

Ist aber diese unsere Annahme über die Pfalzgrafenwürde der Alaholfinger stichhaltig, so ist der Pfalzgraf Erchanger als solcher ein Stammgenosse seiner Vorgänger Ruadolt und Berchtold, und zwar ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit der Sohn des letztern. Wir wissen nämlich, dasz im früheren Mittelalter regelmäszig die Namen der Groszeltern den Enkeln beigelegt wurden. Nun heiszt aber ein Sohn der Schwester Erchangers aus ihrer Ehe mit dem Markgrafen Luitpold Berchtold, ein Name, der jener Sitte des Mittelalters entsprechend auf seinen mütterlichen Groszvater hindeudet und somit Erchanger als Sohn eines Berchtolds ausweist, der nach unserer vorstehenden Untersuchung niemand anders, als der Pfalzgraf d. N. sein dürfte. ³⁾

Als Alaholfinger hatte Erchanger seinen Stammsitz zu Marchthal, und ebenda hat auch nachweislich sein Bruder Berchtold gehaust, eine Gleichung, die den Zusammenhang dieser Gebrüder mit jenem Geschlechte vollends feststellen dürfte. Bischof Udalrich von Augsburg wurde nämlich 954 in einer Burg Mantachinga ⁴⁾ belagert, aber bald von seinem Bruder Dietbald und einem Grafen Adalbert entsetzt. Diesen Grafen Adalbert nennt Herimann direkt Graf von Marchthal ⁵⁾, er gehört also unstreitig zu den Alaholfingern, deren Hauptsitz wie wir wiederholt gehört haben, eben Marchthal war. Als Vater desselben nennen ferner die annales

¹⁾ Wartmann I, 346, 347.

²⁾ Wirtenberg. Urkundenbuch I, 141.

³⁾ Weil Erchangers Schwester Kunigunde beim Tode ihres ersten Gemahls 908 schon mehrere Kinder geboren hatte, und weil ihr Sohn Arnulf schon 913 den bayerischen Heerbann anführte, so ist Kunigunde wohl geraume Zeit vor 892 geboren. Deshalb ist Pfalzgraf Ruadolt, der nach dem oben gesagten in nahe Verbindung mit seinem Nachfolger Berchtolt gebracht werden musz, viel wahrscheinlicher der Bruder, als der Vater des letztern.

⁴⁾ Darunter ist gewisz nicht Schwabmünchen zu verstehen.

⁵⁾ Mon. Germ. script. V, 114.

S. Galli majores einen Berchtold.¹⁾ Somit gab es zu Anfang des 10. Jahrhunderts zu Marchthal einen Grafen d. N., der selbstredend zu den Alaholfingern zählte, und gleichzeitig lebte in Schwaben ein Graf Berchtold, der nach der pfalzgräflichen Würde seines Bruders Erchanger, nach den Heiraten seiner Schwester Kunigunde und nach seiner Stellung an der Spitze des schwäbischen Heerbannes 913 nur dem vornehmsten Hause Schwabens, als das wir die alaholfingische Familie erkannt haben, entsprossen sein kann. Kann bei dieser Sachlage noch ein Zweifel an der Identität desselben mit dem Vater des Marchthalers Adelbert obwalten?

Wir haben folglich, wie ich hoffe, den Beweis erbracht, dasz Erchanger und Berchtold dem ersten schwäbischen Geschlechte angehörten, und haben es wenigstens wahrscheinlich gemacht, dasz ihr Vater der Pfalzgraf Berchtold von 892 war. Ihre Mutter ferner war, wie der auffallende Name Erchangers nahe legt, vermuthlich eine Tochter oder Enkelin des angesehenen, 864²⁾ in hohem Alter verstorbenen Grafen Erchanger, der zwischen 816 und 828 die Grafschaft im Breisgau und Albgau verwaltet hat.³⁾

Wie aber ihr Vater Berchtold in den alaholfingischen Stammbaum einzu-reihen ist, dürfte wohl nicht mehr zu erkennen sein, da wir über die Alaholfinger des 9. und 10. Jahrhunderts nur äusserst mangelhaft unterrichtet sind.

Nicht einmal das kann festgestellt werden, ob die Pfalzgrafen Berchtold und Ruadolt zu den Nachkommen der Raginsind⁴⁾ gehören, oder ob sie etwa von

¹⁾ Mon. Germ. script. I, 79.

²⁾ Mon. Germ. script. I, 50.

³⁾ Wartmann I, 212, 217, 233, 246, 254, 291; II, 394.

⁴⁾ Ich gebe hier ein Verzeichnis jener Personen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu den Alaholfingern gehören. Unstreitig war deren eigentliches Gebiet die Folch-olts- und Albuinsbaar, ich rechne deshalb alle Grafen, welche Bezirke in diesen beiden Baaren verwaltet haben, zu denselben, wenn anders nicht die Namen dieser Grafen sie entschieden einem andern Geschlechte zuweisen, wie z. B. den Grafen Udalrich in der Goldineshuntare 854 und den Eritgaugrafen Konrad von 839, der wohl ein Welfe war. Somit halte ich für Alaholfinger die Grafen Hitto, Hamming und Horing in der Albuins- und Folcholttsbaar von 817 (Wartmann I, 221), den Affagaugrafen Ato von 843 (Wartmann II, 8), der gleichzeitig 838—854 den südlichen Theil der Bertholdsbaar verwaltet hat, den Grafen der Munigiseshuntare Arnulf von 904, der zudem 892 Graf der Muntherishuntare, 894 des Rammagaaues, 898 des Gaaues Duria war (Wartmann II, 286, 295, 339, mon. Boica 28, Nr. 84), die Eritgaugrafen Wolfolt von 799 (Wartmann I, 151) und Ato von 889, dessen Söhne Beringer, Raginolf und Gerhard 902 gemeuchelt wurden, ein Ereignis, das noch nach Jahrhunderten verzerrt im Munde des Volkes fortlebte (s. zimmerische Chronik I, 157), endlich die Grafen der Swerzenhuntare Godefrid von 966 und Chazo (Koseform von Chadalo, wie Ato von Adalbert, beides alaholfingische Namen) von 854. Graf Chazo ist vermuthlich mit dem Grafen Chadaloh senior identisch, der 890 die Grafschaft im Albgau und 891 und 894 die im Basler Augstgau (Wartmann II, 278, 284, 295) verwaltet hat, denn für die Stammgenossenschaft des letztern mit den Alaholfingern spricht ausser seinem charakteristischen Namen insbesondere auch die Thatsache, dasz Kaiser Heinrich III., der Haupterbe des ausgestorbenen Geschlechtes, (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 12—13) 1041 die Grafschaft Augst ausdrücklich sein Eigenthum genannt hat (Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz II, 41). Wegen seiner mitten unter den alaholfingischen Besitzungen liegenden Güter gehört auch Bischof Eginio von Verona † 802 hierher (vergl. Riezler, fürstenberg. Urkundenbuch I, 4). Ebenso dürfte jener Eginio, der im 9. Jahrhunderte eine casa dominicata zu Dettingen und Güter zu Hoehdorf an St. Gallen gab (Wartmann II, 390), ein Alaholfinger sein, indem diese Orte zu deren Besitzungen gehört haben. Endlich weisen auch den Reginolf und Egilolf von 843 der Ort ihrer Vergabung Andelfingen und ihre Namen, die alaholfingisch sind, mit Bestimmtheit hierher (Wartmann II, 8).

Das Geschlecht der Alaholfinger erlosch 973 mit Berchtold, muthmaszlich einem Sohne des Grafen Adalbert von Marchthal, worauf ihre Besitzungen, soweit dieser Berchtold sie nicht

Agyloff, dem 776 ausdrücklich Söhne beigelegt werden,¹⁾ abstammen. Nur das dürfte unbestreitbar sein, dasz sie wegen des Besitzes der Pfalzgrafenwürde nicht einer Nebenlinie, sondern dem Hauptzweige des ganzen Geschlechtes entsprossen sind.

Es sei mir endlich gestattet, am Schlusse dieses Aufsatzes noch zwei Ortsnamen zu besprechen, die mit Erchanger in Verbindung stehen.

Die Dieboldsburg, in welcher derselbe nach Ekkehard den Bischof Salomo²⁾ gefangen hielt, soll in der Schrotzburg bei Bohlingen unweit des Hohentwiel zu finden sein, eine Annahme, die auf Laszberg als ihren Urheber zurückführt, die aber völlig willkürlich ist. Mit gleichem Rechte könnte man die Diepoldsburg in jeder beliebigen Veste Schwabens aufsuchen, von der nicht gar zu entfernt ein oppidum, ein etwas grösserer Flecken liegt. Es ist wirklich nicht abzusehen, warum denn Ekkehard nicht die Diepoldsburg im heutigen württembergischen Oberamte Kirchheim im Auge gehabt haben sollte, denn das derselben benachbarte Owen hat wohl ebensoviele Ansprüche das von Ekkehard erwähnte oppidum zu sein, wie das hegauische Bohlingen, namentlich da Kunigunde, Erchangers Schwester, zu Gingen bei Geislingen, also in der Nähe dieser Diepoldsburg allodiale, folglich zweifelsohne von ihrem Vater ererbte Güter besasz, wornach am Nordrande der Alb ein ausgedehnteres Grundeigenthum der Alaholfinger anzunehmen ist.

Das castellum Onfridinga endlich, in dem Erchanger und Berchtold in die Gefangenschaft des Königs Konrad geriethen, sucht noch Roth von Schreckenstein in Opferdingen am Randen. Abgesehen davon aber, dasz in diesem unbedeutenden Orte keine Veste nachweisbar ist, darf Onfridinga schon deshalb nicht hier gesucht werden, weil Opferdingen das ganze Mittelalter hindurch nach Donaueschinger Urkunden Otrfridingen hiesz. Jenes Onfridinga ist vielmehr zweifelsohne Oferdingen im Oberamte Tübingen, denn dasselbe hiesz im Mittelalter Onfridingen und war während desselben ein ansehnlicher Ort, da Graf Albrecht von Hohenberg am 19. Juli 1282 dort seine Hochzeit mit der Gräfin Margareta von Fürstenberg³⁾ gefeiert hat.

an Reichenau vergabte (Oheim, Reichenauer Chronik 20) erblich an den Herzog Herimann II. von Schwaben und dessen Gemahlin Gerberga gediehen. Durch deren Tochter Gisela fiel der grössere Theil dieser Güter an ihren Sohn Heinrich III., durch dessen Tochter Mathilde an ihren Gemahl Rudolf von Rheinfelden und durch dessen Tochter Berhta von Kelmünz an die Grafen von Bregenz, von denen sie endlich an die Pfalzgrafen von Tübingen vererbt wurden. (Ich verweise hierüber auf meinen Aufsatz über die angebliche Grafschaft Kelmünz in der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg IV, 1 ff). Auch zwischen den Zähringern und den Alaholfingern besteht eine Verbindung, wie ich hier vorerst nur andeuten will.

¹⁾ S. Meyers v. Knouau Stammbaum in den St. Galler Mittheilungen XIII, 232.

²⁾ Oben haben wir diesen Bischof als Verwandten des Alaholfingers Chadoloh erkannt; er war aber auch direkt mit Erchanger verwandt, denn dieser war 909 Vogt des Waldo, des Schwestersohnes Salomos (Wartmann II, 362), als Vormünder und Vögte wählte man aber bekanntlich im Mittelalter Familienangehörige. Salomo selbst gehört einer angesehenen, aber nicht näher bekannten Familie an, (Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 435). Dieselbe mag vielleicht mit jenem Salomon zusammenhängen, der 849 zu Weildorf, Wintersulgen, Lindolweswilare und sonst im Linzgau, 842 aber im Gaue Scherra zu Nusplingen, Frohnstetten, Winterlingen begütert war, und dessen Mutter Meginrada, dessen Bruder David und dessen Sohn Madalbert hiesz (Wartmann II, 4, 29.) und der vielleicht mit dem zu Ostrach 851 thätigen Missus d. N. identisch ist; dessen Familie aber scheint zu den Nachkommen des Grafen Warin zu gehören, vgl. Wartmann I, 134, 140, 146, 168, 180, 192; II, 6, 113, 114, 134 u. a.

³⁾ Riezler, fürstenbergisches Urkundenbuch I, 277.